

In Gemeinden o h n e Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindevahllokales anschlagen. In Gemeinden m i t Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

*Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden!*

Stadtgemeinde:

6330

Kufstein

Postleitzahl

Oberer Stadtplatz 17

Straße, Hausnummer

# Kundmachung

## über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Europawahl am 26. Mai 2019 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996 zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 32/2018, verlautbart:

### 1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n): \*)

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotzone usw.:	
Sprengel 1	Volksschule Zell	Langkampfner Straße 23	50m Umkreis
Sprengel 2	Altenwohnheim Zell	Lindenallee 2	50m Umkreis
Sprengel 3	Kindergarten Endach 1	Einfangstraße 4	50m Umkreis
Sprengel 4	Kindergarten Endach 2	Einfangstraße 4	50m Umkreis
Sprengel 5	TFBS Kufstein 1	Salurner Straße 22	50m Umkreis
Sprengel 6	TFBS Kufstein 2	Salurner Straße 22	50m Umkreis
Sprengel 7	HLW FW Kufstein	August Scherl-Straße 1	50m Umkreis
Sprengel 8	Volksschule Stadt	Kinkstraße 3	50m Umkreis
Sprengel 9	Rathaus	Oberer Stadtplatz 17	50m Umkreis
Sprengel 10	Landesmusikschule	Krankenhausgasse 16	50m Umkreis
Sprengel 11	Polytechnische Schule	Fischergröb 26	50m Umkreis
Sprengel 12	Kindergarten Sparchen 1	Toblacher Straße 2 - Eingang Oskar Pirlo-Straße	50m Umkreis
Sprengel 13	Kindergarten Sparchen 2	Toblacher Straße 2 - Eingang Oskar Pirlo-Straße	50m Umkreis
Sprengel 14	Kindergarten Sparchen 3	Toblacher Straße 2 - Eingang Oskar Pirlo-Straße	50m Umkreis

Bei der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

### 2. Wahlzeit von ..... 7.00 ..... bis ..... 15.00 ..... Uhr \*\*)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

**Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität n i c h t geeignet.**

### 3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotzone (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotzone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

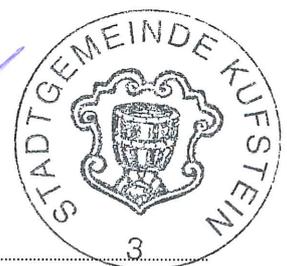
- jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

### 4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung  
angeschlagen am ..... 12.04.2019 .....

abgenommen am .....

Der Bürgermeister:



\*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

\*\*) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.